

---

**Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Übergangskonzession auf der Basis der bestehenden Etzelwerkkonzession und der dazugehörigen Zusatzverträge und der Wasserrechtsverleihung der Bezirke Einsiedeln und Höfe sowie die Verleihung einer Übergangskonzession für die Ausnützung von Zürichseewasser im Etzelwerk für die Übergangszeit vom 13. Mai 2017 bis 31. Dezember 2022 an die Schweizerischen Bundesbahnen SBB <sup>1</sup>**

---

(Vom 13. April 2016)

*Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,*

auf das Gesuch der Bezirksräte Einsiedeln und Höfe um Genehmigung der von den Bezirken Einsiedeln und Höfe am 28. Februar 2016 erteilten Übergangskonzession auf der Basis der bestehenden Etzelwerkkonzession und der dazugehörigen Zusatzverträge an die Schweizerischen Bundesbahnen SBB sowie die Verleihung einer Übergangskonzession auf der Basis der bestehenden Pumpkonzession für die Ausnützung von Zürichseewasser im Etzelwerk, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

*beschliesst:*

**I.**

<sup>1</sup> Die Übergangskonzession der Bezirke Einsiedeln und Höfe auf der Basis der bestehenden Etzelwerkkonzession und der dazugehörigen Zusatzverträge für die Zeit vom 13. Mai 2017 bis 31. Dezember 2022 wird genehmigt.

<sup>2</sup> Der Schweizerischen Bundesbahnen SBB wird die Pumpkonzession für die Ausnützung von Zürichseewasser im Etzelwerk für den Zeitraum vom 13. Mai 2017 bis 31. Dezember 2022 auf der Basis der bestehenden Pumpkonzession verliehen.

**II.**

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Gesetzssammlung aufgenommen.

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident: Dr. Adrian Oberlin  
Der Protokollführer: Dr. Paul Weibel

<sup>1</sup> GS 24-66.